

handelt eine Hallische Dissertation von W. Focke (1892). Es ist eine im ganzen sehr wenig werthvolle Compilation aus meist bekannten Quellen, die aber doch einige anderweit nicht nachweisbare Notizen zur Geschichte des späteren M.-A. enthält, so z. B. (S. 111) Angaben über das Lager Albrechts I. vor Köln 1302 (Reg. 400 ff.). Diese hat der Verf. mit grossem, durch die Ergebnisse seiner mühevollen Arbeit nicht sehr belohntem Fleiss aus der Compilation herausgehoben.

133. Im Archiv des hist. Vereins des Kantons Bern XIII, 431 ff. geben Th. von Liebenau und W. F. von Mülinen nach einer von dem ersteren im J. 1891 erworbenen Hs. die Berner Chronik des Diebold Schilling 1424—1468 heraus, d. h. diejenige erste Redaction der Chronik, welche im J. 1468 abgeschlossen wurde. Dieser Schrift schliessen sich Mittheilungen über Schillings Uebersarbeitung der Chronik Justingers an. Eine Copie der Chronik 1424—1468, die sich im Besitz v. Mülinens befindet, enthält beachtenswerthe Zusätze über die Geschichte der Landschaft Saanen; und diese Copie oder eine ganz gleichlautende ist wiederum die Quelle der 1470 abgefassten Chronik von Benedikt Tschachtlan, welcher man früher die Priorität vor Schilling zugesprochen hatte.

134. Th. von Liebenau giebt im Anzeiger für Schweizer Geschichte 1892 S. 340 eine kleine Neuenburger Chronik von 1249—1487 nebst einem Zusatze von 1579 heraus.

H. Bl.

135. G. Romano weist im Archivio storico Lombardo XX, 245 ff. überzeugend nach, dass die Cronica di Milano dal 948 al 1487 (Pubblicazione della R. Deputazione di storia patria di Torino 1869) eine gänzlich werthlose Compilation aus dem Manipulus Florum des Galvaneo Fiamma und den Florentiner Geschichten des Poggio und des Leonardo Bruno ist.

H. Bl.

136. In der Zeitschr. des Vereins für hess. Gesch. und Landeskunde XVII, 1—120 untersucht J. Pistor sehr ausführlich Leben und Werke des hessischen Chronisten Wigand Gerstenberg. Gehört dieser kaum mehr der uns interessierenden Zeit an, so fallen dagegen die von ihm benutzten älteren hessischen Chroniken, über die P. im Anhang handelt, noch in dieselbe.

137. Eine Uebersicht über die bisherige Literatur zur Entstehungsgeschichte der Lex Baiuvariorum giebt L. Huberti in den Verhandlungen des hist. Vereins für Niederbayern XXVIII, 5 ff.

138. Auf ein am 25. Juli v. J. an die Redaction gerichtetes Ersuchen des derzeitigen Herrn Dekans der juristischen